Paul Georg Ertl / Jodok Troy (Hrsg.)

Vom „Krieg aller gegen alle“ zum staatlichen Gewaltmonopol und zurück?

Herrschaftliche und private Gewalt in europäischer, internationaler und ideengeschichtlicher Perspektive

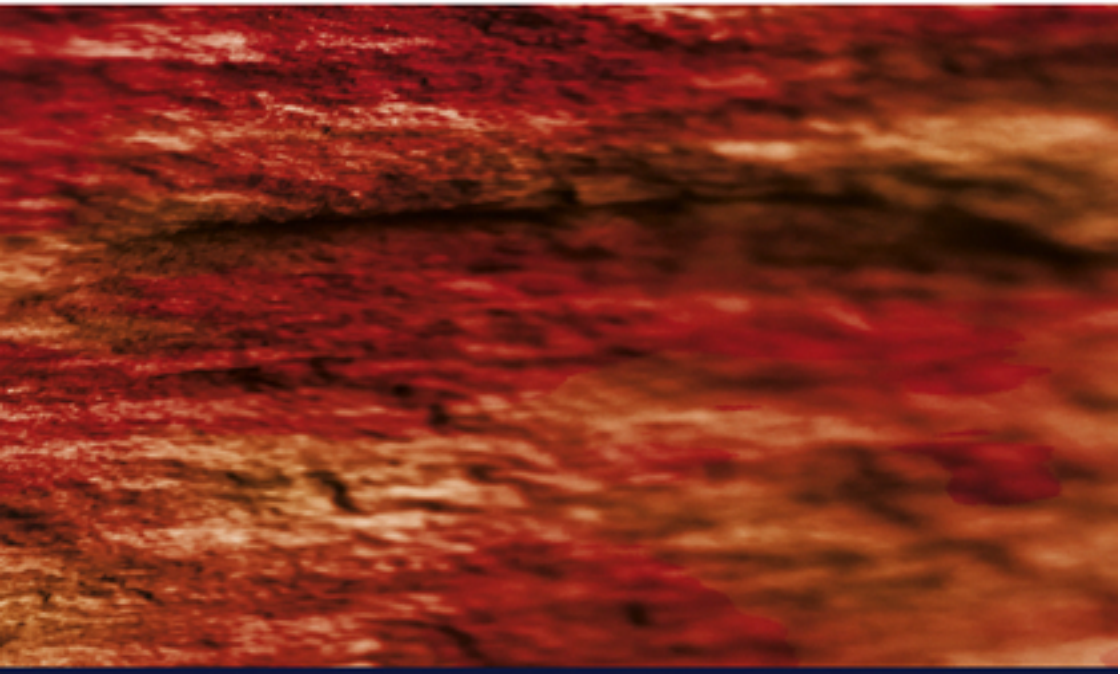

PETER LANG
Internationaler Verlag der Wissenschaften

Vom Beginn der Gewalt zur Transformation von Politik – eine Hinführung:

Paul Ertl & Jodok Troy

Von der ungebundenen Gewalt zum staatlichen Gewaltmonopol

Das Thema der Gewalt durchwirkt die Geschichte aller Nationen wie ein roter Faden. Gewalt begleitet die Entstehung, die Verwandlung und den Niedergang von Völkern, Bündnissen und Imperien. Sie kann in mannigfachen Formen erscheinen und beispielsweise durch Drohungen, Angriffe, Verletzungen, Staatsgewalt, Gesetze oder Krieg ihren Ausdruck finden. Sie muss, um nicht bloß zerstörerisch eingesetzt zu werden, verschoben, kanalisiert und eingegrenzt werden. Um nicht in einen Zirkel einer Gewalt eines jeden Einzelnen gegen seinen unmittelbaren Nächsten zu enden, muss sie manchmal verzögert, aufgeschoben und kanalisiert werden. Das tiefere Motiv für die Gewalteingrenzung ist dabei in den jeweiligen moralischen Vorstellungen der Menschen zu finden. Das ist auch der eigentliche Grund von Moral in den diversen Sozialsystemen: die Ermöglichung des Zusammenlebens unter möglichst friedlichen, sicheren und geordneten Bedingungen. Die Moral einer Gesellschaft, die in ihr feststehenden Werte und Normen, sind wiederum kulturabhängig. Als Teil einer jeden Kultur ist Gewalt also aus der Alltagserfahrung heraus zu betrachten. Sie ist als eine Form menschlichen Handelns, Wirkens und Existierens zu sehen. Gewalt kann daher analog einer Deutung Max Webers verstanden werden als eine Einwirkung auf Menschen, die zum Ziel hat, jemanden zu Gehorsam oder sonst welcher Unterordnung zu zwingen.[1] Dabei wird die Willensfreiheit der jeweils Betroffenen eingeschränkt oder gleich gänzlich aufgehoben. Heute gelten nicht alleine in Europa Gewalteindämmung und Schutz der kollektiven wie individuellen Freiheit als zwei der wichtigsten zu erreichenden politischen Zielsetzungen. Dies äußert sich beispielsweise in der internationalen Durchsetzung der Menschenrechte, in den Gesetzen demokratischer Staaten oder, in organisationaler Hinsicht, in der Definition von ethischen Verhaltensregeln für verschiedene Berufe.

Die politischen Grundlagen für eine solche Gewalteindämmung und Gewaltverschiebung stellt, seit seinen Anfängen, der Staat bereit. Die fundamenta-

1 Vgl. Weber 2009.

len philosophischen Fragen welche Funktionen der Staat bereitstellen soll und welche Grenzen ein Staat hat, sind heute wie zur Entstehungszeit des modernen souveränen territorialen (National-)Staates aktuell. Es geht dabei regelmäßig darum, worin die Aufgaben des jeweiligen Staatsgebildes bestehen, welche Rechte und Pflichten in der Wechselbeziehung Staat-Bürger anerkannt werden, und worin die Begründung und Legitimation des Staatswesens an sich gründen. Die individuelle Beantwortung dieser Fragen stellt das unumgängliche Fundament dar, um beantworten zu können, wo der Staat eingreift und wo er sich zurückhalten muss. Besonders augenscheinlich wird dies vor allem in Belangen praktisch angewandter Gewalt, wie es beispielsweise sicherheitspolitische oder innenpolitische sind.

Folgt man Immanuel Kant, so ist ein Staat in erster Instanz die Vereinigung einer gewissen Menge von Menschen unter legitimen Gesetzen. Das kann wiederum nur in der Art und Weise funktionieren, in der die einzelnen Menschen als das jeweilige Gesetz gleichzeitig mittragend und erstellende Organe funktionieren. Sie dürfen dabei niemals bloß als Mittel, sondern stets zugleich als Zweck an sich selbst behandelt werden. Ein Staat ist daher alleine dazu nötig, dass die jeweilige Staatsbevölkerung unter der legitimen Gesetzgebung frei sein kann. Der Staat im Kant'schen Sinn bildet und erhält sich selbst über die Vereinigung der (Staats-)Gewalten *potestas legislatoria, executoria und iudicaria* – Legislative, Exekutive und Judikative. Darin besteht das „Heil des Staats". Der Zustand, der in der Vereinigung dieser drei verschiedenen Gewalten besteht, ist im Staat jeweils dann vorhanden, wenn dieser sich selbst über diese drei Gewalten nach „Freiheitsgesetzen" zu definieren in der Lage ist. Darunter versteht Kant den

> „Zustand der größten Übereinstimmung der Verfassung mit Rechtsprinzipien (...) als nach welchem zu streben uns die Vernunft durch einen kategorischen Imperativ verbindlich macht."[2]

Die grundlegende Aufgabe des Staates ist also bei Kant nicht für die Maximierung des größten Glücks für eine Majorität des Staatsvolkes zu sorgen. Sondern – aufbauend auf dem idealiter formulierten Imperativ – das „Beste" zu tun. Das steht wiederum im Gegensatz zum utilitaristischen Prinzip. Der kantische – deontologische – Standpunkt ist andererseits eine Position, von der die öffentliche Debatte oft divergiert.

Eine singuläre Sichtweise auf den Staat als solches wird der Thematik nicht gerecht. Auch Michel Foucault zeigt, dass „der" Staat nur im Plural, als Staaten,

2 Kant 1990, S. 176.

existiert. Diese haben in besonderen Regierungsweisen Existenz angenommen. Eine davon ist das europäische Gleichgewicht bis Anfang des 20. Jahrhunderts, das die Etablierung ständiger Armeen und einer ebenfalls ständigen Diplomatie beinhaltet. Der Staat ist das Korrelat einer bestimmten Weise zu regieren.[3] Damit beginnt aber auch ein Dilemma, das nicht so sehr in Foucaults Fokus liegt: Wie soll der Krieg geführt werden? Welche Bündnisse sollen geschlossen, welche Aktivitäten bereits proaktiv gesetzt werden? Durch die Beantwortung dieser Fragen in gesamtgesellschaftlicher Form schließt sich auch der Kreis wieder zwischen der in der Gesellschaft grundgelegten Gewalt und den sich aus der Vermeidung derselben ergebenden Beherrschungsstrategien.

Schon 1947 vermerkt Carl Schmitt in seinem Tagebuch einen beinahe prophetischen Satz:

> „Im Raum des nicht formgerechten Krieges gelten andere Maße als die sonstigen. Das ist die absolute Ausnahmesituation des in die extremste Wehrlosigkeit hineingestoßenen Einzelnen, des *outlaw*, der sich seiner menschlichen Würde nicht berauben läßt, auch wenn man ihn wie ein Stück Vieh oder wie ein Ungeziefer behandelt."[4]

Beim Gedanken an Stichwörter wie Selbstmordterrorismus, Guantanamo Bay oder Abu Graib scheint Schmitts' dunkle Vision Wirklichkeit geworden zu sein.

Es ist der „Krieg Aller gegen Alle" wie ihn der englische Philosoph Thomas Hobbes beschrieben hat, bedingt durch den Naturzustand, die nicht geregelte Verfasstheit gesellschaftlichen Zusammenlebens.[5] Angesichts extremer Ereignisse, dem Einsatz von Nuklearwaffen, nihilistischem Terrorismus, Reaktorunfällen, etc. gehört es zu den „stillschweigenden Übereinkünften von Gegenwartsdiagnosen", dass, so der Philosoph Konrad Paul Liessmann, „wir wieder lernen müssen, mit Unsicherheiten zu leben".[6] Noch prononcierter hat es der Soziologe Wolfgang Sofsky ausgedrückt: „Wir kehren zurück in historisch normale, gefährliche Zeiten."[7] Diese Spannung zwischen Sicherheit und Unsicherheit, zwischen Sicherheit und Freiheit begleitet uns aber schon länger als wir es oft wahrhaben wollen. Genauso ist die Diskussion um staatliche und private Gewalt keine neue. Wenig erstaunlich ist daher die heute weithin erkennbare Privatisierung von Gewalt. Während sich ein Gutteil der Arabischen Welt, ge-

3 Vgl. Foucault 2004, S. 19.

4 Schmitt 1991, S. 32.

5 Vgl. Hobbes 2007.

6 Liessmann 2003, S. 105.

7 Sofsky Süddeutsche Zeitung vom 24.08.2006, S. 11.

tragen von zivilgesellschaftlichem Bewusstsein für mehr Demokratie und einem korruptionsfreien Staat, in der Transformation befindet, nutzen die noch verbleibenden autokratische Regime in der Region die Annehmlichkeiten staatliche Gewalt auszulagern. Während sich Gaddafi innerafrikanischer Söldner bedient, baut die private Sicherheitsfirma Xe (vormals Blackwater) in Abu Dhabi eine Privatarmee auf.

Der Standard von Sicherheit wie wir ihn heute in der westlichen demokratischen Hemisphäre erleben, wurde nur kurze Zeit und nur wenigen Menschen zuteil. Angst ist ein zentraler Bestandteil menschlichen Lebens und Zusammenlebens. Ordnung und die Erhaltung des internationalen Systems mag daher, gerade in der internationalen Politik, auch einen höheren Stellenwert haben als Frieden, wie es Hedley Bull in seiner *Anarchical Society* formuliert hat.[8] Es mutet daher wie ein Anachronismus an, wenn in der heutigen post-heroischen westlichen Gesellschaft dem Begriff des Opfers wieder ein zentraler Stellenwert gegeben wird.[9] Die Besinnung auf „historisch normale, gefährliche Zeiten" hat als logische Konsequenz aber gerade dies zur Folge. Es mögen – noch – Staaten sein, die, in ihrem Bedürfnis nach Sicherheit für ihre Bürgerinnen und Bürger vermehrt bereit sind Opfer in Form von Menschenleben in Kauf nehmen – oder eben, zumal in Europa gerade nicht. Zwar dreht sich die Frage um den Begriff des Staates und die Privatisierung von Gewalt. Aber es sind vielmehr die menschliche Natur und die Grundgesetze des menschlichen Zusammenlebens und daher der Politik, welche den Fragen des hier vorliegenden Bandes zugrunde liegen. Dies haben auch die in den einzelnen Beiträgen verwendeten Referenzautoren wie Thomas Hobbes erkannt. Zwar ist die für die internationale Politik nach wie vor relevante Form gesellschaftlicher Verfasstheit der Staat. Daher auch die heutzutage gemeinhin vorherrschende Verunsicherung wenn es um Phänomene wie die Privatisierung von dessen Gewaltmonopol geht. Es ist aber gerade die realistische Tradition des Nachdenkens über internationale Politik, die von Thukydides über Hobbes bis zur Theorie des Realismus internationaler Beziehungen im 20. und 21. Jahrhunderts reicht, die nicht deterministisch auf den modernen, souveränen und territorialen Nationalstaat fixiert ist. Jegliche Gesellschaftsordnung, die *polity*, wie zum Beispiel der Staat, ist einem konstanten Wandel unterworfen. Und so ist das Ringen um das Gewaltmonopol, dessen Legitimierung und Reichweite weder neu noch statisch.

8 Vgl. Bull, 2002, S. 17.

9 Vgl. Münkler/Fischer 2000.